



HVBG

HVBG-Info 09/1989 vom 30.03.1989, S. 0704 - 0712, DOK 376.6/017-LSG

**Keine Anerkennung eines Speiseröhrenkrebses bei einem
Straßenbauarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO
- Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 23.02.1989 - L 7 U 1566/87**

Keine Anerkennung eines Speiseröhrenkrebses bei einem
Straßenbauarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO;
hier: Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 23.02.1989
- L 7 U 1566/87 -

In seinem Urteil vom 23.02.1989 - L 7 U 1566/87 hat das LSG
Baden-Württemberg neue Erkenntnisse im Sinne des § 551 Abs. 2 RVO
für die Frage verneint, ob eine höhere Gefährdung der
Personengruppe der Straßenbauarbeiter hinsichtlich des allgemeinen
Auftretens von Speiseröhrenkrebs vorliegt.

Darüber hinaus dürften die Ausführungen des LSG zur Zulässigkeit
der Berufung (§ 150 Nr. 3 SGG - Kausalitätsstreit) von Interesse
sein.